



Bodo Ramelow

Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

☎ (030) 227 – 74342

📠 (030) 227 – 76342

✉ bodo.ramelow@bundestag.de

Bodo Ramelow, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Rechtsanwaltskanzlei Bietmann
Martinstr. 22 – 24
50667 Köln

vorab als Fax Nr. 0221-925700-54

Berlin, 17. April 2008

Sehr geehrter Herr Dr. Jacob,

hiermit bestätige ich Ihnen den heutigen Eingang Ihres Briefes vom 16.04.2008.

Ich gehe davon aus, dass Sie meine Homepage aufmerksam studiert haben und Sie dabei feststellen konnten, dass der von Ihnen zitierte Presseartikel mit korrektem Datum und Erscheinungsort gekennzeichnet wurde.

Ich dokumentiere in diesem Zusammenhang Zeitungsartikel, die offen und allgemein käuflich erwerbbar, in entsprechenden Zeitungen lesbar und damit auch archivierbar sind.

Ob oder welche rechtlichen Auseinandersetzungen Sie bzw. Ihre Mandantin, diesen Artikel betreffend, haben oder hatten, entzieht sich völlig meiner Kenntnis.

Sollten Sie mich anhand aussagefähiger Unterlagen in die Lage versetzen, die Unrichtigkeit des von Ihnen offenbar presserechtlich beanstandeten Artikels zu erkennen, wäre ich selbstverständlich gern bereit, Ihre begründeten Korrekturen entsprechend widerzuspiegeln. Um eine Auseinandersetzung auf einem völligen „Nebenkriegsschauplatz“ zu vermeiden, habe ich veranlasst, dass innerhalb des dokumentierten Textes fünf Zahlen bzw. Wörter durch Klammern ersetzt wurden. Unabhängig von der Tatsache, dass Sie einen Unterlassungsanspruch in dieser Angelegenheit gegen mich nicht haben und dass Sie weder der Rechtsvertreter der TLZ noch von Frau Specht sind, möchte ich darauf hinweisen, dass ich ein Interesse an einer inhaltlichen Aufklärung sehr wohl hätte. Sollten Sie mich gleichwohl gerichtlich belangen wollen, gäbe es einiges, was lohnenswert wäre, in einem Gerichtssaal miteinander zu erörtern. Zum Beispiel die Frage, warum Herr Hötzingler bis heute davon ausgeht, dass er seinen Kaufpreis in voller Höhe nicht bekommen hat und ihm die Werthaltigkeit – so seine Mitteilung an mich – streitig gestellt wurde, warum nach dem Streitigstellen der Werthaltigkeit aber dann ein geringerer Anteil zu einem höheren Preis an einen Herrn veräußert wurde und warum schlussendlich die einstmals – so seine Aussage – solide und solvente Firma für einen ausgesprochen geringen Wert an Ihre Mandantin weitergegeben werden konnte.



Bodo Ramelow

Mitglied des Deutschen Bundestages

Die Formulierung „ehemalige Primat-Universal-Geschäftsführerin Marita R.“ scheint mir in der Tat nicht zutreffend zu sein, denn in beiden Primat-Handelsregistrauszügen der ja differenten Firmen ist Frau Richardt in dieser Funktion nie aufgeführt. Sehr wohl bleiben in dem Gesamtkomplex, den ich das „Primatensystem“ nenne, andere Fragen, die ich mir in Thüringen offenkundig nicht alleine stelle. Da gibt es den mir übermittelten Vorhalt, dass Frau Richardt mit der Sanierung einzelner Objekte in Oberhof Herrn beauftragt hat, der zumindest in Fachkreisen nicht mit einer solchen Eigenschaft vorher aufgefallen sei. Kolportiert wird, dass mit der persönlichen Nähe in Form der verwandtschaftlichen Beziehungen als Stief- oder Halbbruder mit der Familie, die als Gesellschafter der prodomo eingetragen sind, wiederum ein seltsamer Zufall eingetreten sein soll, denn in der Zeit, als die prodomo unter Mithilfe von Herrn Köckert veräußert wurde, soll Frau Richardt für Beratungstätigkeiten oder sonstige selbstständige Dienstleistungen sogar rückwirkende Zahlungen aus der prodomo erhalten haben. Ob sie diese Nebentätigkeit in Oberhof angezeigt hatte und welcherart Tätigkeiten in Rechnung gestellt wurden, ist mir nicht bekannt. Unstrittig finde ich den Namen von Frau Richardt sowohl in einer Strafermittlungsakte zum Bereich Städtische Wohnungsgesellschaft Blankenhain, als auch bei der Geschäftsführerfunktion der Erwo Liegenschaften, bei der IR-GFK und bei der Signum.

Nach den mir vorliegenden Aussagen eines Herrn soll dieser als Geschäftsführer von Frau Richardt monatlich mit 160 € quasi als Zubrot zum Arbeitslosengeld als Geschäftsführer beschäftigt gewesen sein. Nach seinen eigenen Angaben soll er wöchentlich eine Arbeitszeit zwischen 40 und 60 Stunden absolviert haben. Die von ihm formulierte Frage, ob es sich hier nicht sogar um Sozialversicherungsbetrug handeln würde, wollte und konnte ich nicht beantworten.

Diese von mir nun umrissenen Fragen hatte ich bis jetzt öffentlich nicht gestellt, wäre aber gewillt, sie zum Gegenstand auch der weiteren Debatte zu machen. Insoweit erlaube ich mir, Ihr Schreiben und meine Antwort mit auf meiner Homepage zu dokumentieren. Falls Sie mit geeigneten Unterlagen belegen können, an welchen Stellen ich mich möglicherweise korrigieren müsste, bin ich selbstverständlich bereit, diese Korrekturen unverzüglich vorzunehmen.

Mit der Bitte um eine klarstellende Präzisierung Ihrerseits und um entsprechend aussagefähige Dokumente verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Bodo Ramelow

P. S. Selbstverständlich werde ich Herrn Hötzingler noch einmal kontaktieren und ihn um eine veröffentlichungsfähige Stellungnahme zu dem Komplex Kaufpreisbildung und Kaufpreisbezahlung bitten. Unstrittig dürfte es allerdings sein, dass mit Herrn Hötzingler ein anderer Kaufpreis vereinbart wurde als der, den er letztendlich privat als Gesamtveräußerungserlös tatsächlich vereinnahmen konnte.